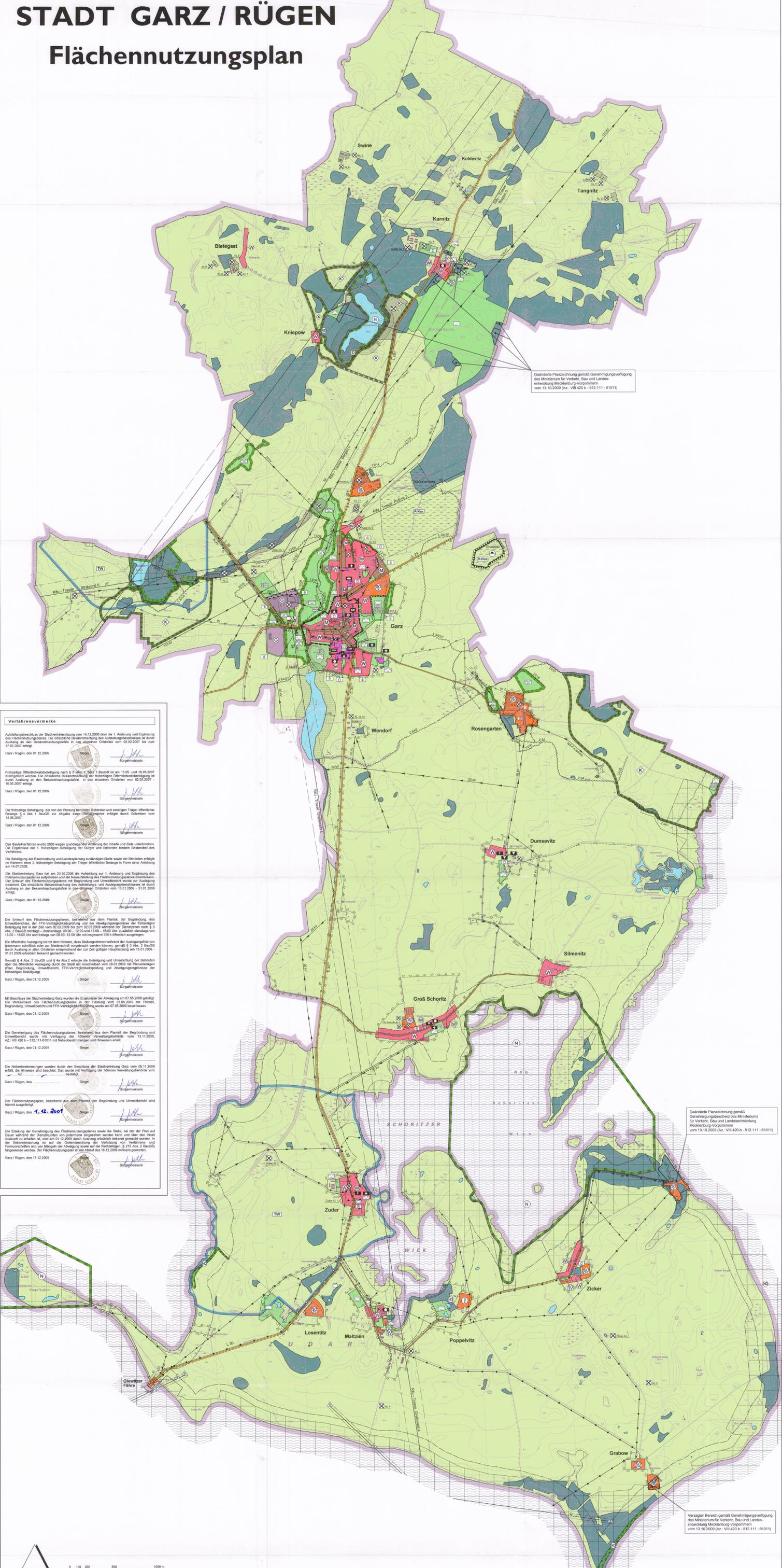


STADT GARZ / RÜGEN

Flächennutzungsplan



Verfahrensvermerke

Auftraggeber: Die Stadtverwaltung Garz/Rügen vom 14.12.2009 über die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungstafeln in den öffentlichen Orten vom 16.02.2007 bis zum 17.02.2007 erfolgt.

Garz / Rügen, den 01.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 15.05. und 16.05.2007 durchgeführt worden. Die abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Auslegung an den Bekanntmachungstafeln in den öffentlichen Orten vom 02.09.2007 - 16.09.2007 erfolgt.

Garz / Rügen, den 01.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Die abschließende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB zur Auslegung der Änderung erfolgte durch Schreiben vom 14.08.2009.

Garz / Rügen, den 01.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Das Bauleitverfahren wurde 2008 wegen grundlegender Änderungen der Inhalte und Ziele unterbrochen. Die Ergebnisse der 1. frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden liegen dem Entwurf des Verfahrens.

Die Beteiligung der Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle sowie der Behörden erfolgt im Rahmen einer 2. frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Form einer Anhörung am 14.02.2009.

Die Stadtverwaltung Garz hat am 23.10.2009 die Aufhebung zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans aufgehoben und die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wurde zur Auslegung an den Bekanntmachungstafeln in den öffentlichen Orten vom 16.01.2009 - 31.01.2009 ausgestellt.

Garz / Rügen, den 01.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus dem Planblatt, der Begründung, des Umweltberichtes, der FFH-Vergleichsprüfung und der Abwägungsberichte der betroffenen Gemeinden, hat in der Zeit vom 02.02.2009 bis zum 02.03.2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB montags - donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und freitags von 13:00 - 18:00 Uhr und freitags von 09:00 - 12:00 Uhr mit insgesamt 136 h öffentlich ausgestellt.

Die öffentliche Auslegung ist im Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung in allen Orten entsprechend der zur Zeit gültigen Hauptzeiten am 16.02.2009 - 31.01.2009 öffentlich bekannt gemacht worden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 erfolgte die Beteiligung und Unterrichtung der Behörden über die öffentliche Auslegung durch die Stadt mit Ausweis vom 28.03.2009 mit Hauptzeiten (Plan, Begründung, Umweltbericht, FFH-Vergleichsprüfung und Abwägungsberichte der betroffenen Gemeinden).

Garz / Rügen, den 01.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Mit Beschluss der Stadtverwaltung Garz wurden die Ergebnisse der Abwägung am 07.05.2009 mit Planblatt, Begründung, Umweltbericht und FFH-Vergleichsprüfung am 07.05.2009 beschlossen.

Garz / Rügen, den 01.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus dem Planblatt, der Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.11.2009, Az.: VII 420 b - 512 111 - 61011 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Garz / Rügen, den 01.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch die Beschluss der Stadtverwaltung Garz vom 05.11.2009 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.12.2009 bestätigt.

Garz / Rügen, den 01.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus dem Planblatt, der Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgelegt.

Garz / Rügen, den 17.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stills, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.12.2009 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verfügung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Beschäftigten (§ 21 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 16.12.2009 verkraft geworden.

Garz / Rügen, den 17.12.2009

[Signature]
Bürgermeister

Gesanderte Planzeichnung gemäß Genehmigungsverfügung des Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.10.2009 (Az.: VII 420 b - 512 111 - 61011)

Gesanderte Planzeichnung gemäß Genehmigungsverfügung des Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.10.2009 (Az.: VII 420 b - 512 111 - 61011)

Versorgungs Bereich gemäß Genehmigungsverfügung des Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.10.2009 (Az.: VII 420 b - 512 111 - 61011)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauGB)

- W** Wohnflächen
- M** Gemischte Bauflächen
- G** Gewerbliche Bauflächen
- S** Sonderbaufläche
- E** Zweckbestimmung
- SO** Sondergebiete, die der Erholung dienen
- C** Campingplatz
- EF** Erholung und Freizeitanlagen
- FH** Ferienhäuser
- F-FH** Freizeit- und Ferienhausanlage
- Ü** Überlagerung: Sondergebiete, die der Erholung dienen und Flächen für Wald
- SO** Sonstige Sondergebiete
- H** Hafenanlagen
- K** Klinik
- LP** Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb
- LIT** Landwirtschaftliche Intensivnutzung

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung
- Öffentliche Verwaltung
- Rathaus
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendzentrum
- Seniorenanlage
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Museum
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- L 30** Landesstraße
- Ruhender Verkehr

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Abfallanlagen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Flächen für Ven- und Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung:
- Telefon
- Gas
- Wasser
- Abwasser

5. Hauptversorgungsleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Elektrische Freileitung mit AV-Angabe
- Elektrische Freileitung mit KV-Angabe, unterirdisch
- Niederspannungsleitung
- Erdgasleitung
- Treibwasserleitung (Hauptversorgungsleitung)
- Abwasserleitung
- Richtfunktrasse mit Schutzzone und Bauhöhenbeschränkung

6. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Sportzentrum
- Golfplatz
- Spielplatz
- Badepark, Freibad
- Friedhof
- Schutzhain
- Jugendklub / Fitnesscenter
- Kaulfaden
- Obstwiese / Nutzgarten
- Sukzession
- Überlagerung: Grünflächen und Flächen für Wald

7. Wasseroberflächen und Flächen für die Wasserversorgung, die Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Wasseroberflächen
- Regenrückhaltebecken
- Fließgewässer II. Ordnung mit Beschilderung

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten (§ 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bepflanzungen und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Schutzgebiete und Schutzobjekte
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, sachverhalt

12. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
- Sanierungsgebiet
- FFH-Gebiete
- EU-Vogelschutzgebiet
- Schiffsfahrtschranken
- Richtfeuer mit Freifahrtzone

Hinweise

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Garz grenzt an die Bundeswasserstraßen Greifswalder Bodden, Stralsunder, Schortzer, Wiek, Giewlitzer Wiek und Pucklitzer Wiek.

Die Beschilderung eines Denkmals und alle Veränderungen am Denkmal und in seiner Umgebung sind gemäß § 7 (1) DSchG M-V durch die untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 (8) DSchG M-V durch die zuständige Behörde zu genehmigen.

STADT GARZ / RÜGEN
Kreis Rügen

Flächennutzungsplan

Wirksamkeit vom 17.12.2009

Planmaßstab: 1:10.000

Planrückennummer: 101/10

Plannummer: 101/10

Planjahr: 2009

Plannummer: 101/10

Planjahr: 2009

Plannummer: 101/10

Planjahr: 2009

STADT GARZ / RÜGEN
Kreis Rügen

Flächennutzungsplan

Wirksamkeit vom 17.12.2009

Planmaßstab: 1:10.000

Planrückennummer: 101/10

Plannummer: 101/10

Planjahr: 2009

Plannummer: 101/10

Planjahr: 2009

Plannummer: 101/10

Planjahr: 2009

STADT GARZ / RÜGEN
Kreis Rügen

Flächennutzungsplan

Wirksamkeit vom 17.12.2009

Planmaßstab: 1:10.000

Planrückennummer: 101/10

Plannummer: 101/10

Planjahr: 2009

Plannummer: 101/10

Planjahr: 2009

Plannummer: 101/10

Planjahr: 2009